

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat,  
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft

### **Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald zur Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände**

**vom 21. Februar 2017**

1. Die am 18. Januar 2017 erlassene Tierseuchenallgemeinverfügung zur Festlegung von Sperr- und Beobachtungsgebieten im Gebiet um Alt Zauche, bei dem das hochpathogene Geflügelpestvirus vom Serotyp H5N8 festgestellt wurde, wird hiermit aufgehoben.
2. Die auf Grund der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 28. November 2016 angeordneten Maßnahmen zum Schutz des Geflügels gegen die Geflügelpest - insbesondere die Aufstallpflicht des Geflügels - bleiben von diesen Regelungen unberührt und gelten weiterhin für das gesamte Gebiet des Landkreises Dahme-Spreewald.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 24. Februar 2017 in Kraft.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat, Reutergasse 12, 15907 Lübben, oder bei jedem anderen Standort des Landkreises Dahme-Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Dr. Guth  
Amtstierärztin